

Theophil Weick

## Neue Steuerungsansätze in Programmen und Plänen der Raumordnung im Kontext aktueller Entwicklungen

am Beispiel der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP)  
Rheinland-Pfalz

Ergebnisse des 7. Planerforums der ARL – LAG Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland

### *New Governance Approaches in Spatial Programmes and Plans in the Context of Current Developments*

*The example of the revision of the State Development Plan (LEP) Rhineland-Palatinate*

*Results of the Seventh Forum of Planners of the German Academy for Spatial Research and Regional Planning (ARL) and the State Working Group Hesse - Rhineland-Palatinate - Saarland*

Im Frühjahr 2004 fand in der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz in Mainz das 7. Planer-Forum der ARL – Landesarbeitsgemeinschaft Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland in Kooperation mit der obersten Landesplanungsbehörde Rheinland-Pfalz statt.

Mit diesem Planerforum fand gleichsam ein Zyklus zu wesentlichen Aspekten von Plänen und Programmen der Raumordnung wie

- der Integration neuer Aufgabenstellungen sowie
- der Erhöhung von Steuerungsintensität und -reichweite

seinen Abschluss.

So befasste sich das 4. Planerforum im Jahre 1998 mit dem Thema Plan – UP. Ergebnis war die Feststellung, dass die gemeinschaftsrechtlich geforderte Prüfung der Umweltauswirkungen von Plänen und Programmen nicht als abschließender und zusätzlicher Verfahrensschritt zu betrachten sei, sondern als integraler Bestandteil des Planaufstellungsprozesses auszugestalten sei. Diese Erkenntnis floss zum einen in ein Positionspapier des Informations- und Initiativkreises Regionalplanung der ARL ein, zum anderen wurde sie erstmalig umgesetzt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) Westpfalz; dieser Umsetzungsversuch war dann u.a. wiederum Gegenstand der Betrachtung des Ad-hoc-Arbeitskreises Plan-UP der ARL.

Das 5. Planerforum im Jahre 2000 hatte den sog. schlanken und effektiven Plan zum Inhalt. Aufbauend auf einer bundesweiten Untersuchung einer Forschungsgemeinschaft unter Leitung von Hans Kistenmacher, Universität Kaiserslautern, wurden Möglichkeiten einer planungspraktischen Umsetzung erörtert.

Sowohl das Thema „schlanker Plan“ als auch das der integrierten Plan – UP konnten im Rahmen der zweiten gesamtdeutschen Regionalplanertagung 2002 der ARL in Leipzig einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt werden.

Das 6. Planerforum der LAG im Jahre 2002 setzte sich mit der demographischen Entwicklung auseinander und bestätigte die Einschätzung, dass der demographische Wandel zu einer zentralen Herausforderung für eine nachhaltige Raumordnung und Regionalentwicklung wird – und dies insbesondere für die Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Diesem Wandel ist nur – so das Fazit – auf Basis vernetzten Denkens durch kooperatives Handeln und intelligente Steuerung zu begegnen, u. a. mit

- schlanken und effektiven Plänen,
- ergänzenden Konzepten,
- Kooperationsansätzen,
- und einer darauf abgestimmten Finanz- und Strukturpolitik

Mit dem 7. Planerforum wurde nun der Versuch unternommen, am Beispiel der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Rheinland-Pfalz, die im LEP-Szenario<sup>1</sup> angedachten Steuerungsansätze vorab einer kritischen Überprüfung zu unterziehen mit dem Erkenntnisinteresse, sowohl Hinweise für die Planungspraxis zu entwickeln als auch Impulse für den planungswissenschaftlichen Diskurs zu geben.

Das Konzept zur LEP-Fortschreibung geht von folgenden Vorstellungen aus:

Die Ausgestaltung des LEP soll als sog. schlankes und effektives LEP<sup>2</sup> erfolgen; d. h., dass auf der Ebene der Landesplanung

- nur das gesteuert wird, was auf dieser Ebene auch zu steuern ist,
- nur dann gesteuert wird, wenn auch Zieladressaten benannt werden können,
- nur dann gesteuert wird, wenn das einsetzbare Instrumentarium auch Steuerungswirkung zeigt.

Gleichzeitig werden die Anforderungen des Raumordnungsgesetzes zur Bestimmung von Zielen und Grundsätzen äußerst stringent angewandt:

- Ziele als landesplanerische Letztentscheidung mit strikter Beachtungspflicht
- Grundsätze als zu berücksichtigende Abwägungsdirektiven

In der Konsequenz führt dies zu einer deutlichen Reduzierung der Anzahl von Zielen und Grundsätzen.

Darüber hinaus erfolgt eine Gliederung des LEP in

- politische Grundsatzforderungen,
- landesplanerische Sachaussagen (Ziele und Grundsätze) zu Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur sowie
- Vorgaben und Handlungsempfehlungen für die Regional- und Fachplanung.

Wesentliche Aspekte der inhaltlichen Ausgestaltung des künftigen LEP sind die

1. Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts
2. Prüfung des Einsatzes finanzpolitischer Instrumente
3. Klärung des Beitrages des Metropolregionenkonzeptes zur Landesentwicklung.

ad 1) Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung, der schwierigen Haushaltslage, des Rückzuges der öffentlichen Hand aus der umfassenden Daseinsvorsorge sowie des betriebswirtschaftlich bedingten Rückzuges privater Dienstleistungen aus der Fläche ergibt sich zwingend die Notwendigkeit, das Zentrale-Orte-Konzept zu überprüfen.

Dieser Prüfauftrag führt in der raumordnerischen Konsequenz zu einer Neubestimmung der Mindest-Tragfähigkeiten von zentralörtlichen Einrichtungen in Abhängigkeit von Erreichbarkeits-Standards im ÖPNV.

Gerade vor diesem Hintergrund ist eine weitere Ausweisung von dichten zentralörtlichen Netzen nicht sinnvoll.

Denn wenn solche Ausweisungen tatsächlich umgesetzt würden, entstünden für die öffentliche Hand Kosten, die realistisch nicht zu finanzieren wären. Auf die vielfältigen Ein- und Aufstufungswünsche zahlreicher Gemeinden sei an dieser Stelle verwiesen.

Zentrale Aufgabe der LEP-Fortschreibung ist es also, ein neues Zentrale-Orte-Konzept festzulegen bzw. die Kriterien zur Ausweisung auch für die nachgelagerte regionale Ebene zu definieren.

Dabei wird es auch darauf ankommen, Räume zu identifizieren, in denen die stufenspezifische zentralörtliche Ausstattung über die interkommunale Zusammenarbeit sichergestellt werden kann und auf dieser Basis Kooperationsräume festzulegen sowie ein Kooperationsgebot zu formulieren.

ad 2) Das rheinland-pfälzische Finanzausgleichsgesetz (FAG) verfügt über einen raumordnerischen Ansatz in Form des Zentrale-Orte-Ansatzes. Dadurch werden die durch die Raumordnung vorgenommenen zentralörtlichen Einstufungen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Daseinsvorsorge finanziell abgesichert bzw. in die Lage versetzt, ihre mit der Ausweisung vorgegebene Aufgabe zu erfüllen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung ergeben sich Erfordernisse zur verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit in allen Bereichen der Daseinsvorsorge. Um die Kooperationsbemühungen zu befördern, sollte der Zentrale-Orte-Ansatz um einen „Kooperationsansatz“ ergänzt werden mit der Folge, dass der Mittelfluss in Abhängigkeit entsprechender Kooperation erfolgt (gesteuerte Kooperation).

Da raumordnerische Ansätze dem rheinland-pfälzischen FAG nicht systemfremd sind, wäre es durchaus vorstellbar – in Ergänzung zum Zentrale-Orte-Ansatz – freiraumaffine Vorrang-/Vorbehaltsausweisungen in Regionalen Raumordnungsplänen zur Grundlage finanzieller Zuwendungen heranzuziehen – quasi als Ausgleich für die durch die Ausweisung eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten. Durch diese finanzielle Inwertsetzung der Freiraumausweisungen erfahren die gemeinwohlorientierten Flächensicherungen eine höhere Akzeptanz durch die Gemeinden. Gleichzeitig wären damit für die Gemeinden Anreize zur Umsetzung der Leitvorstellung einer nachhaltigen

Entwicklung gegeben sowie die gemeindliche Einnahmehbasis verbreitert. Darüber hinaus könnten mit diesen Mitteln – gerade in ländlichen Gemeinden mit starkem Bevölkerungsrückgang – Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft angegangen werden.

ad 3) Als Antwort auf die Globalisierung definiert die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) Europäische Metropolregionen (EMR) als räumliche und funktionale Standorte, deren herausragende Funktionen im internationalen Maßstab über die nationalen Grenzen hinweg ausstrahlen. Als Motoren der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung sollen sie Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit Deutschlands und Europas erhalten und dazu beitragen, den Integrationsprozess zu beschleunigen. Mit der gezielten Bündelung einzelner Potenziale zu einer regional vernetzten Einheit sollen neue Entwicklungschancen erschlossen werden.

In Rheinland-Pfalz liegt kein Kernraum einer europäischen Metropolregion; Teilräume gehören zum Verflechtungsbereich der EMR Rhein-Main und Rhein-Ruhr.

Um die Synergieeffekte des Metropolregionenkonzepts für den Standort Deutschland bestmöglich zu nutzen, fordert die MKRO einen engen Verbund zwischen den Metropolregionen und den in ihrem weiteren Ausstrahlungsbereich gelegenen Zentren und Regionen.

Die dargelegten Aspekte wurden durch die nachfolgenden Referate vertieft behandelt.

Mit seinem Beitrag „Zum zukünftigen Steuerungs-potenzial räumlicher Planung: Kooperationsräume und Kooperationsgebot“ nahm Rainer Danielzyk, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und für Bauwesen (Dortmund) zum Thema Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts am Beispiel der Ausweisung oberzentraler Kooperationsräume in Sachsen Stellung<sup>3</sup>.

Folgende Fragen standen dabei im Mittelpunkt:

1. Welche oberzentralen Funktionen lassen sich in einem die Kernstadt überschreitenden Kooperationsraum erfüllen?
2. Welche zentralörtlichen Funktionen erfordern normative Ausweisungen und welche können mit weichen Instrumenten gestaltet werden?
3. Mit welchen Methoden und nach welchen Kriterien lassen sich solche Räume abgrenzen?

Dabei zielt die Ausweisung oberzentraler Kooperationsräume auf die Stärkung der Entwicklungsfunktion, Festigung der Ordnungsfunktion sowie der Stabilisierung der Versorgungsfunktion.

In Bezug auf die Umsetzung liegt der Ausweisung von oberzentralen Kooperationsräumen ein Planungsverständnis zugrunde, das sich durch Diskurs-, Konsens- und Prozessorientierung auszeichnet. Dies bedeutet, dass sich die Landesentwicklung weitestgehend auf die Definition von Rahmenvorgaben beschränkt, innerhalb derer den regionalen Akteuren eine eigenverantwortliche Umsetzung ermöglicht wird. Flankiert werden diese Prozesse durch (finanzielle) Anreizstrukturen.

Die Handlungsfelder werden dabei mit zwei „Filtern“ bestimmt. Mit dem „Filter“ Handlungsbedarf wird das Handlungserfordernis bestimmt, mit dem „Filter“ Relevanz der Raumordnung die Betroffenheit festgestellt.

Für jedes Handlungsfeld ist zu entscheiden, ob ein Standort-, ein Organisations- und/oder ein Finanzkonzept erforderlich ist:

- Standortkonzepte definieren interkommunal abgestimmte Standorte für regional bedeutsame Einrichtungen.
- Organisationskonzepte regeln die Art und Formen kommunaler Trägerschaft
- Finanzkonzepte enthalten Aussagen zur Aufteilung der Kosten resp. Zuweisung der Einnahmen.

Dabei kommen auf die verschiedenen Akteure verschiedene Aufgaben zu:

Die Landesplanung übernimmt bei der Ausweisung von oberzentralen Kooperationsräumen und der Verwirklichung der in den aufgestellten Konzepten niedergelegten Vorstellungen rahmensetzende Funktionen. Sie muss z. B. folgende Aufgaben leisten:

- Festlegung der Kooperationsräume und der kooperationsrelevanten Handlungsfelder;
- formale Prüfung der erstellten Konzepte;
- (möglichst interministerielle) Abstimmung der Förderpolitik.

Die Regionale Planungsstelle könnte bei der Realisierung von oberzentralen Kooperationsräumen die Rolle eines Prozesspromotors übernehmen. Sie ist aufgrund ihrer integrativen Sichtweise und der umfangreichen Raumkenntnisse der geeignete Akteur für die angesprochenen Aufgaben auf der regionalen Ebene. Der Regionale Planungsverband als Träger der Regionalplanung sollte beratend hinzugezogen werden. Vorstellbar ist auch, dass die verschiedenen erarbeiteten Konzepte von der Verbandsversammlung diskutiert und verabschiedet werden, was ihnen eine größere Verbindlichkeit geben würde.

Die Kommunen der Stadtregionen sind die Hauptakteure: innerhalb des vorgegebenen landesplanerischen Rahmens verständigen sie sich über die grundlegenden Ziele und Umsetzungsschritte im Rahmen der entsprechenden Standort-, Finanz- oder Organisationskonzepte, wobei das Vorgehen konsensorientiert sein sollte. Genau zu diesem Zweck wird der Lenkungsausschuss aus Vertretern der beteiligten Gemeinden des Kooperationsraumes gebildet.

Bei der Abgrenzung von oberzentralen Kooperationsräumen wird davon ausgegangen, dass die wesentlichen Verflechtungen den 30-km-Radius nicht überschreiten; die tatsächlichen Verflechtungen wiederum werden anhand von ausgewählten Indikatoren analysiert und festgestellt.

Mit dem neuen Steuerungsansatz „oberzentrale Kooperationsräume“ – so Danielzyk in seinem Fazit – lässt sich

- die interkommunale Konkurrenz überwinden,
- die stadtregionale Zusammenarbeit verbessern,
- die Stadt-Umland-Problematik lösen,
- das Entwicklungspotenzial bündeln,
- der Einsatz von Ressourcen optimieren.

Mit seinen Ausführungen bestätigte Danielzyk die rheinland-pfälzischen Bemühungen, im Rahmen der LEP-Fortschreibung den sich insbesondere aus der demographischen Entwicklung ergebenden Problemlagen mit dem Steuerungsansatz zentralörtliche Kooperationsräume zu begegnen. Offen blieb lediglich die Frage des Kooperationsgebots.

Zum Thema „Zentrale-Orte-Ansätze im Kommunalfinanzausgleich – lassen sie sich zum Kooperationsansatz umbauen?“ referierte Martin Junkernheinrich, Universitäten Trier und Cottbus. Einleitend stellte er nochmals klar, dass es beim Finanzausgleich um die Gesamtheit der Regelungen der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverteilung geht (Finanzausgleich im weiteren Sinne) bzw. um den Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft zwischen den Kommunen (Finanzausgleich im engeren Sinne). Zur Finanzierung zentralörtlicher Ausgabenbedarfe im kommunalen Finanzausgleich stehen derzeit die Ortsgrößenstaffelung im Hauptansatz, zentralitätsorientierte Nebenansätze sowie zweckgebundene Zuweisungen für zentralitätsrelevante Aufgabenbereiche zur Verfügung. Freiraumstrukturelle Vorrangausweisungen werden derzeit im Finanzausgleich nicht berücksichtigt.

Die Höhe des Finanzbedarfs wird abgeleitet von der durchschnittlich notwendigen Aufgabenbelastung und dem daraus resultierenden Ausgabenbedarf.

Dominierende Größe zur Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs ist der sog. Hauptansatz, der von der Zahl der Gemeindeeinwohner ausgeht. In den sog. Nebenansätzen werden besonders gewichtige Mehrbelastungen – beispielsweise aus der zentralörtlichen Aufgabenwahrnehmung – erfasst.

Bei wachsenden kommunalen Verflechtungen bzw. bei einer sich weiterentwickelnden räumlich-funktionalen Arbeitsteilung gewinnt der Finanzausgleich an Bedeutung, ebenso die Frage der Ermittlung des Finanzbedarfs. Junkernheinrich sprach sich diesbezüglich gegen einen Umbau des Zentrale-Orte-Ansatzes zu einem Kooperationsansatz – und einer damit einhergehenden Umgewichtung von Hauptansatz und Funktions- bzw. Nebenansätzen – aus. Bezogen auf Typen von Kooperationsfällen schlug er fiskalische Kooperationsanreize vor:

- Bei Kooperationen im Stadt-Umland-Bereich wäre vorstellbar, die Hauptansatzstaffel durch die Einwohner im Verflechtungsbereich zu ergänzen, um so die Leistungserstellung im zentralen Ort zu fördern; in der Konsequenz liefe dieser Vorschlag auf eine Erhöhung der allgemeinen Zuweisung hinaus.
- Bei Kooperationen in Verdichtungsräumen bzw. Metropolregionen könnte eine allgemeine oder zweckorientierte Finanzierungspauschale sinnvoll sein, die von einer zu bildenden institutionellen Zwischenebene – wie beispielsweise im sächsischen Kulturraumgesetz geregelt – vergeben wird.
- Bei erforderlichen Kooperationen wäre es denkbar, einen Kooperationsnachweis als Empfangsaufgabe bei zweckgebundenen Zuweisungen einzuführen. Durch diese zusätzliche Genehmigungsaufgabe bei der Vergabe von zweckgebundenen Zuweisungen wäre ein erster Kooperationsanreiz in die Finanzausgleichssystematik eingebaut, wobei eine autofreundliche Ausgestaltung über die Erprobung in ausgewählten Bereichen sicherzustellen sei.

Auch wenn Junkernheinrich einem Umbau des Finanzausgleiches nicht das Wort redete, zeigte er die Notwendigkeit auf, Kooperationen fiskalisch zu flankieren. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Frage der Umgewichtung des Verhältnisses von Hauptansatz und Funktions- bzw. Nebenansätzen noch weiterer Erörterung bedarf.

Abschließend befasste sich Hans H. Blotevogel, Universität Dortmund, mit dem Thema „Europäische Metropolregionen – Paradigmenwechsel zu Lasten ländlicher Räume?“. Einleitend skizzierte er die Auslöser der aktuellen Debatten über Metropolregionen und fasste sie in sieben Punkten zusammen:

- Auswirkungen der deutschen Einigung
- Auswirkungen der Europäisierung
- Bedeutungsverlust der Nationalstaaten
- Intensivierung des Wettbewerbs
- Vorrang wirtschaftspolitischer Ziele
- Strukturwandel der Wirtschaft zur „flexiblen Netzwerk-Ökonomie“
- Transformation des Raumes zum „Netzwerk-Raum“ von Flüssen und Knoten

Für die deutsche Raumordnungspolitik – so stellte Blotevogel weiter fest – waren Metropolen lange Zeit kein Thema. Sie war in den 1960er und 1970er Jahren vorrangig ausgleichsorientiert und dem Ziel der gerechten räumlichen Verteilung des Wachstums verpflichtet. Erst aufgrund der dramatischen Veränderungen in den 1990er Jahren reagierte die Raumordnungspolitik mit einer Neujustierung ihrer Ausrichtung hin zu einer (vorsichtigen) Akzentuierung auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit.

Die MKRO definierte 1995 die Europäischen Metropolregionen (EMR) als „räumliche und funktionale Standorte... , die über nationale Grenzen hinweg ausstrahlen“ und versah sie mit einer doppelten Zielrichtung:

- sie sollten erstens die Wettbewerbsfähigkeit sichern und
- zweitens das Zusammenwachsen Europas fördern.

Der Begriff der Metropolregion hat – so Blotevogel – sowohl eine funktionale als auch eine räumliche Dimension.

Im funktionalen Sinne ist eine Metropolregion ein Standort (Cluster) von metropolitanen Einrichtungen, die großräumig wirksame Steuerungs-, Innovations- und Dienstleitungsfunktionen ausüben und insofern als Motoren der Regional- und Landesentwicklung wirken.

Metropolregionen weisen drei wesentliche Funktionen auf

- Entscheidungs- und Kontrollfunktion (z.B. Headquarter, nationale und supranationale Organisationen),
- Innovations- und Wettbewerbsfunktion (z.B. F+E-Einrichtungen, Kulturelle Einrichtungen),
- Gateway-Funktion (z.B. Fernverkehrsknoten, Messen).

Im räumlichen Sinne besteht eine Metropolregion aus mehreren nahe beieinander gelegenen großen Städten einschließlich ihrer Umlandräume, soweit diese eine vergleichbare Standortqualität besitzen.

In seinem Fazit kommt Blotevogel zu dem Schluss, dass mit dem Metropolregionenkonzept ein Paradigmenwechsel zu Lasten der ländlichen Räume einhergehen könnte, wenn ausschließlich im neoliberalen Sinne die Aufgabe des Gleichwertigkeitspostulats zugunsten einer bedingungslosen metropolorientierten Wachstumspolitik betrieben werden sollte.

Gefordert sei daher eine Raumordnungspolitik, die zum einen die strategische Entwicklungsfunktion der Metropolregion für die Entwicklung Deutschlands und seiner Regionen (endlich) anerkennt und als Aufgabe akzeptiert. Hierzu muss eine effektive Organisationsform des „metropolitan governance“ entwickelt werden mit dem Ziel, die jeweilige Landes-, Regional- und Kommunalpolitik auf die metropolitanen Funktionen der Metropolregionen auszurichten, insbesondere zur systematischen Nutzung und Entfaltung der komplementären Stärken: Rhein-Main als Finanz- und Verkehrszentrum, Hamburg als Großhandels- und Medienzentrum, München als Versicherungs- und Kulturzentrum, Berlin als Regierungszentrum.

Zum anderen muss die Raumordnungspolitik aber auch den sozialen Ausgleich und die Sicherung der ökologischen Lebensgrundlagen im Blick haben. Hierzu bedarf es allerdings noch der planungswissenschaftlichen Konkretisierung und der planungspraktischen Ausgestaltung.

Insgesamt ist es mit dieser Veranstaltung gelungen, die Erforderlichkeit neuer Steuerungsansätze zu belegen und Hinweise zu deren Ausformung zu geben. Gleichzeitig konnte aufgezeigt werden, wo wissenschaftliche Erkenntnisdefizite vorliegen und wo planungspraktische Konkretisierungen vorgenommen werden müssen. Damit hat das 7. Planerforum nicht nur neue Steuerungsansätze am Beispiel der Fortschreibung des LEP Rheinland-Pfalz einer kritischen Betrachtung unterzogen und damit einen Beitrag für die Planungspraxis geleistet, sondern auch Impulse für den weiteren Diskussionsprozess der Planungswissenschaft gegeben. Schlussendlich wurde hierdurch auch der Aufgabenstellung der LAG – nämlich Unterstützung planungspraktischer Entscheidungsprozesse durch wissenschaftliche Beratung und Begleitung in Umsetzung von Arbeitsergebnissen der ARL – in ausgezeichneter Weise Rechnung getragen.

---

## Anmerkungen

(1)

Vgl. Weick, T.; Rojahn, G.; Carstensen, J.: Szenario zur LEP – Fortschreibung, unveröffentlichtes Manuskript. – Mainz 2003

(2)

Vgl. Kögel, K. : Anforderungen an ein schlankes und effektives Landesentwicklungsprogramm aus Sicht der Regionalplanung am Beispiel Rheinland-Pfalz. Diplomarbeit an der Fakultät Raumplanung der Universität Dortmund. – Dortmund 2003

(3)

Vgl. Forschungsverbund „Stadt und Region in Sachsen“ (Hrsg.): Stadtregionen als Kooperationsräume. Zur Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Konzepts am Beispiel von Dresden, Leipzig und Chemnitz. – Berlin 2003

Theophil Weick  
Planungsgemeinschaft Westpfalz  
Bahnhofstraße 1  
67655 Kaiserslautern  
E-Mail: [pgw@westpfalz.de](mailto:pgw@westpfalz.de)